

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0241-47134

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung**Sachverhalt:**

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 10	Verpachtung des Flurstücks 2193/9, Gemarkung Denklingen, an die Scale Energy GmbH
--------	---

Sachverhalt:

Die Scale Energy GmbH mit Sitz in Berlin plant auf dem Flurstück 2193/9 der Gemarkung Denklingen die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeichersystems. Hierzu ist der Abschluss eines Pachtvertrags erforderlich.

Der bereits mit dem Gemeinderat abgestimmte, überarbeitete Vertragsentwurf ging verspätet bei der Gemeinde ein. Für die Netzanmeldung beim Netzbetreiber fehlt derzeit lediglich der unterzeichnete Pachtvertrag.

Die LVN hat kürzlich festgelegt, dass die notwendige Baureife eines angemeldeten Batteriespeicherprojekts nur dann als erreicht gilt, wenn alle erforderlichen Dokumente vollständig der Netzanmeldung beiliegen. Bei fehlenden Dokumenten bleibt die Anmeldung ohne weitere Bearbeitung und Information liegen.

Rechtliche Grundlage

Gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates können verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

Beschluss:**1. Nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages aufgrund der Dringlichkeit nachträglich in die Sitzung aufzunehmen. Zudem sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des Pachtvertrages

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Scale Energy GmbH für das Flurstück 2193/9, Gemarkung Denklingen, zur Errichtung und zum Betrieb eines Batteriespeichersystems.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11	Flurstück 196/31 Gemarkung Epfach - Bewilligung der Löschung einer Rückkaufassungsvormerkung und einer Höchstbetragssicherungshypothek zugunsten der Gemeinde Denklingen
--------	--

Sachverhalt:

Siehe anhängende Dateien:

- Lageplan
- Vertrag von 2013: Grund der Eintragung der Rückkaufassungsvormerkung und der Höchstbetragssicherungshypothek
- Vordruck Löschungsbewilligung: Beantragte Erklärung der Gemeinde Denklingen

Hinweis: Die Ansprüche aus dem Vertrag sind mittlerweile erloschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Rückkaufassungsvormerkung und der Höchstbetragssicherungshypothek für die Gemeinde Denklingen zu, die im Grundbuch von Epfach Blatt 1030 eingetragen worden sind.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12	Verbriefungsanerkennnis - Kauf Flurstücke 105/1 und 2836 Gemarkung Denklingen
--------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 03.12.2025, UVZ-Nr. R 913/2025 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 17	Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1820 Gemarkung Denklingen
--------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notariatsverwalters Patrick Voshagen in Landsberg am Lech vom 22.04.2026, UVZ-Nr. P 212/2026 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stellt fest, dass aus dem Flurstück 1820 der Gemarkung Denklingen zum Preis von 7,00 €/m² eine Teilfläche von ca. 31 m² verkauft worden ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 18	Verbriefungsanerkennnis - Veräußerungsvertrag zu Flurstück. 2527/1, Egart
--------	---

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 13:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Der Vertrag zur Urkunde des Notariatsverwalters Patrick Voshagen in Landsberg am Lech vom 23.04.2026, UVZ-Nr. P 215/2026 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Pers. beteiligt 1

TOP 11	Möglichkeiten zur Umsetzung von Betreutes-Altersgerechtes-Wohnen; Informationen und Austausch;
--------	--

Sachverhalt:

Herr Herbert Lutzenberger von Helu Wohnbau und Immobilien GmbH, Langerringen stellt Umsetzungsmöglichkeiten für betreutes-altersgerechtes Wohnen vor und steht für Fragen und einen regen Austausch dazu zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 12	Flurstücke 209, 209/3, 209/4, 209/5, 209/6, 209/8 Gemarkung Dienhausen - Bewilligung der Löschung einer Auflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Denklingen
--------	---

Sachverhalt:

Siehe anhängende Dateien:

- Lageplan
- Vertrag von 1998: Grund der Eintragung der Auflassungsvormerkung
- Vordruck Löschungsbewilligung: Beantragte Erklärung der Gemeinde Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung für die Gemeinde Denklingen zu, die im Grundbuch von Denklingen Blatt 435 eingetragen worden ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 15	Bauvoranfrage - Vorprüfung zur Baufibel; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 292/3 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 15
--------	--

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf der Fl.Nr. 292/3 der Gemarkung Denklingen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB) im Geltungsbereich

des Rahmenplan 1. Der Rahmenplan 1 ist zu berücksichtigen und die Baufibel einzuhalten.

Mit der Baufibel hat der Gemeinderat ein Planungsinstrument geschaffen, um das charakteristische Ortsbild der Gemeinde Denklingen zu erhalten. Die Regelungen hierzu zielen überwiegend auf die bauliche Gestaltung von Vorhaben ab. Hierbei soll sich der Bauherr an einen der drei Baustile orientieren sowie weitere gestalterische Vorgaben einhalten.

Die Dachneigung mit 22 Grad entspricht nicht der Baufibel. Auch das Flachdach der Garage ist lt. Baufibel nicht zulässig. Weitere gestalterische Elemente können dem vorliegenden Antrag nicht entnommen werden. Von der Nachforderung weiterer Gestaltungspläne wurde bisher abgesehen, da die Baufibel bereits bei den Vorgaben zum Dach nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Martin Ahmon festgestellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

2. Die Voranfrage wird abgelehnt. Die Baufibel ist einzuhalten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 15 Pers. beteiligt 1

Vorschlag zum